

(Das Ansuchen ist im Original mit Stempel und Unterschrift oder digital signiert einzureichen)



Wirtschaftskammer Tirol  
Wirtschaftsberatung und Rechtsservice  
Wilhelm-Greil-Straße 7  
6020 Innsbruck  
E [beratungsfoerderung@wktiro.at](mailto:beratungsfoerderung@wktiro.at)  
F 05 90 90 5-51372

## Ansuchen für die Tiroler Beratungsförderung

De-minimis-Beihilfe gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2013  
der Kommission vom 18. Dezember 2013 (ABl. L 352/1)

### Das Unternehmen:

Firma-Wortlaut, Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Firmenbuchnummer: \_\_\_\_\_  
Name des Firmeninhabers: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Für das Projekt zuständige Person: \_\_\_\_\_ Geb.-Datum: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_  
Gewerbewortlaut (Branche): \_\_\_\_\_

### Das Projekt:

Beratungsschwerpunkt: \_\_\_\_\_  
Projektinhalt & Beraterleistung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Realisierungszeitraum: \_\_\_\_\_ voraussichtl. Beratungsdauer in Std.: \_\_\_\_\_

Bei Beratungsschwerpunkten, bei denen laut Richtlinie eine höhere Stundenanzahl als 24 Stunden förderfähig ist (z.B. Digitalisierung), ist eine detaillierte Aufschlüsselung des Projektinhaltes und der Beraterleistung dem Ansuchen beizulegen.

Beratungsunternehmen: \_\_\_\_\_

Angebot eingeholt:  ja  nein  wird noch eingeholt

Hat das antragstellende Unternehmen samt verbundene Unternehmen gemäß Empfehlung 2003/361/EG der Kommission im laufenden Steuerjahr sowie in den beiden vergangenen Steuerjahren bereits „de-minimis“-Förderungen bzw. Unterstützungen durch KMU Digital oder andere Fördermittel erhalten:  Ja  Nein

| Förderungsstelle | Art der Förderung | Höhe der Förderung (Barwert) |
|------------------|-------------------|------------------------------|
|------------------|-------------------|------------------------------|

---

Ich (wir) versichere(n) die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und nehme(n) die Richtlinien dieser Förderungsaktion, die Rahmenrichtlinie für die Wirtschaftsförderung des Landes Tirol sowie die Richtlinien für die Durchführung von Betriebsberatungen durch die Wirtschaftskammer Tirol (Stand 1.1.2013) zur Kenntnis und nehme(n) diese Bedingungen vollinhaltlich an. (abrufbar unter <http://www.tirol.gv.at/arbeit-wirtschaft/wirtschaftsfoerderung/downloads/> und <https://www.wko.at/tirol/beratungsauftrag>)

Ich (wir) stimme(n) ausdrücklich der Aufrechnung von mir (uns) gewährten Förderungsmitteln der Wirtschaftskammer Tirol mit allen fälligen Grundumlagen bzw. mit allen anderen fälligen Verbindlichkeiten gegenüber der Wirtschaftskammer Tirol und aller im Bereich der Wirtschaftskammer Tirol bestehenden Fachgruppen zu. Ich (wir) stimme(n) weiters ausdrücklich zu, dass die Wirtschaftskammer Tirol in meinem (unserem) Namen und auf meine (unsere) Rechnung ein Beratungsunternehmen beauftragt.

Ich (wir) erkläre(n) mich (uns) zu weiteren Auskünften bereit und bin mir (sind uns) bewusst, dass der Antrag erst nach Vorliegen sämtlicher benötigter Unterlagen bearbeitet werden kann. Unrichtige Angaben haben die Rückforderung der Förderung zur Folge. Ich (wir) bin (sind) verpflichtet, alle Ereignisse, die die Durchführung der geförderten Projekte verzögern oder unmöglich machen, der Wirtschaftskammer Tirol unverzüglich mitzuteilen. Weiters sind alle Umstände, die eine Abänderung gegenüber dem Förderungsansuchen oder vereinbarten Auflagen bzw. Bedingungen bewirken können, unverzüglich anzuzeigen.

Bei der gegenständlichen Förderungsaktion handelt es sich um eine "De-minimis-Beihilfe" im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1407/2013 der Kommission vom 18. Dezember 2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (ABl. L 352 vom 24.12.2013, S. 1. In diesem Zusammenhang ist der/die Förderungsnehmer/in verpflichtet, im Förderungsantrag entsprechende Angaben über beabsichtigte, laufende und/oder erledigte Ansuchen im Rahmen anderer Bundes-, Landes- und/oder kommunalen Förderungsaktionen, die als "De-minimis-Beihilfe" gekennzeichnet sind, bekannt zu geben.

Gemäß § 3 Tiroler Fördertransparenzgesetz, LGBl. Nr. 149/2012 idgF, werden personenbezogene Daten zu ausbezahlten Förderungen dem Landtag übermittelt und auf der Internetseite des Landes Tirol für die Dauer von zwei Jahren veröffentlicht.

Zur Wahrung der berechtigten Interessen des Landes Tirol, insbesondere zur Vermeidung von Doppelförderungen, werden die im Rahmen der Förderungsabwicklung verarbeiteten personenbezogenen Daten gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO an die Transparenzdatenbank des Bundes übermittelt.

Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass im Rahmen von Gebarungsprüfungen der Rechnungshof gemäß § 3 Rechnungshofgesetz, BGBl. Nr. 144/1948 idgF sowie der Landesrechnungshof gemäß § 5 Tiroler Landesrechnungshofgesetz, LGBl. Nr. 18/2003 idgF, befugt sind, von allen ihrer Prüfzuständigkeit unterliegenden Dienststellen, Unternehmen, sonstigen Einrichtungen und Rechtsträgern alle erforderlich erscheinenden Auskünfte und die Übermittlung von Akten und sonstigen Unterlagen zu verlangen und in diese Einschau zu nehmen. Die Prüfberichte des Rechnungshofes bzw. des Landesrechnungshofes werden nach der parlamentarischen Behandlung veröffentlicht.

Wir weisen darauf hin, dass zur Bearbeitung Ihres Anliegens bzw. zur Durchführung des Verfahrens personenbezogene Daten verarbeitet werden. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter [www.tirol.gv.at/datenschutz](http://www.tirol.gv.at/datenschutz) im Verarbeitungsverzeichnis mit der Suchfunktion unter „Förderverwaltung“ bzw. unter dem Link [Datenschutzerklärung](#).

Ich (wir) bestätige(n) mit der nachstehenden Unterschrift, dass für dieselben förderbaren Kosten keine anderen Beihilfen beantragt wurden oder beantragt werden.

---

Ort, Datum

---

firmenmäßige Fertigung / Unterschrift